Niederschrift öffentlicher Sitzungsteil
Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Südharz

Sitzungstermin:	Mittwoch, 30.10.2024
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	22:35 Uhr
Ort, Raum:	Ortsteil Roßla, Wilhelmstraße 53, 06536 Südharz

Anwesend sind:

Herr Peter Kohl	Bürgermeister
Herr Fred Fuhrmann	entschuldigt
Herr Stefan Gaßmann	
Frau Lisa Gothe	
Herr Ralf Götze	
Herr Ingolf Jänicke	
Herr Jens-Peter Junker	
Herr Jörg Machoy	
Herr Ralf Mosebach	
Herr René Reineberg	
Herr Dr. Clemens Ritter Kempski von Rakoszyn	
Herr Andreas Schmidt	Vorsitzender des Gemeinderates
Frau Petra Schulze	
Herr Frank Siewering	
Herr René Volknandt	
Herr Frank Weidner	
Frau Yvonne Wernecke	
Frau Ute Wierick	

Gäste: Herr Florian Räcke (Leiter Bauhof), Frau Helga Rummel (Ortsbürgermeisterin Rottleberode), Frau Astrid Matschulat (Ortsbürgermeisterin Questenberg), Herr Olaf Zinke (Ortsbürgermeister Hainrode), 4 Einwohner

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3 Einwohnerfragestunde

4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 17.07.2024 (öffentlicher Sitzungsteil)
5 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 31.07.2024 (öffentlicher Sitzungsteil)
6 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 25.09.2024 (öffentlicher Sitzungsteil)
7 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 17.07.2024 (öffentlicher Sitzungsteil)
8 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 31.07.2024 (öffentlicher Sitzungsteil)
9 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 25.09.2024 (öffentlicher Sitzungsteil)
10 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
11 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister
12 Bericht aus den Ausschüssen (öffentlicher Sitzungsteil)
13 Benennung der Ausschussmitglieder für den Wirtschafts-, Tourismus- und Sozialausschuss der Gemeinde Südharz
14 Berufung sachkundige Einwohner für den beratenden Wirtschafts- ,Tourismus- und Sozialausschuss der Gemeinde Südharz
Vorlage: 21-098/2024
15 Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
Vorlage: 21-108/2024
16 Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2020
Vorlage: 21-099/2024
17 Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss 2020
Vorlage: 21-100/2024
18 Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2021
Vorlage: 21-101/2024
19 Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss 2021
Vorlage: 21-102/2024
20 Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2022
Vorlage: 21-103/2024
21 Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss 2022
Vorlage: 21-104/2024
22 Beschlussfassung über die Errichtung von Rasengräbern auf dem Friedhof in Dietersdorf
Vorlage: 21-094/2024
23 Informationen zu Beteiligung und Mitgliedschaften der Gemeinde
24 Anfragen und Anregungen

<u>Nichtöffentlicher Teil</u>

25 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 17.07.2024 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
26 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 31.07.2024 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)

27 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 25.09.2024 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
28 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 17.07.2024 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
29 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 31.07.2024 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
30 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 25.09.2024 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
31 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister
32 Bericht aus den Ausschüssen (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
33 Rechtsangelegenheiten
34 Beschlussfassung Personalangelegenheit
Vorlage: 21-081/2024
35 Beschlussfassung Personalangelegenheit
Vorlage: 21-082/2024
36 Beschlussfassung Legitimation Bürgermeister zur Aufnahme von Vertragsverhandlungen Beschlussfassung Legitimation Bürgermeister zur Aufnahme von Vertragsverhandlungen und Abgabe einer Willenserklärung zum Kauf eines Gewerbeobjektes
Vorlage: 21-097/2024
37 Beschlussfassung Legitimation Bürgermeister zur Aufnahme von Vertragsverhandlungen und Abgabe einer Willenserklärung zum Kauf von zwei denkmalgeschützten Gebäudekomplexen
Vorlage: 21-107/2024
38 Beschlussfassung zur Attraktivierung des Museums Alte Münze - Los 04 Elektroinstallationsarbeiten
Vorlage: 21-109/2024
39 Beschlussfassung zur Attraktivierung des Museums Alte Münze - Los 06 Bodenbelagsarbeiten
Vorlage: 21-110/2024
40 Beschlussfassung zur Attraktivierung des Museums Alte Münze – Los 07 Nachbau einer historischen Silberwalze
Vorlage: 21-111/2024
41 Beschlussfassung zur Attraktivierung des Museums Alte Münze – Los 08 Restaurierung Archivalien
Vorlage: 21-112/2024
42 Beschlussfassung zur Attraktivierung des Museums Alte Münze – Los 09 Gerüstarbeiten
Vorlage: 21-113/2024
43 Beschlussfassung zur Attraktivierung des Museums Alte Münze – Los 10 Instandsetzung straßenseitige- und rückseitige Fassade und Giebel
Vorlage: 21-114/2024
44 Beschlussfassung zur Attraktivierung des Museums Alte Münze – Los 11 Lose Möblierung
Vorlage: 21-115/2024
45 Beschlussfassung zur Attraktivierung des Museums Alte Münze – Los 12 Erneuerung der Beleuchtungsanlagen
Vorlage: 21-116/2024

46 Beschlussfassung zur Attraktivierung des Museums Alte Münze – Los 13 Museumstechnik
Vorlage: 21-117/2024
47 Beschlussfassung zur Attraktivierung des Museums Alte Münze – Los 14 Schneiderarbeiten
Vorlage: 21-118/2024
48 Beschlussfassung zur Attraktivierung des Museums Alte Münze – Los 15 Dachdeckerarbeiten
Vorlage: 21-119/2024
49 Beschlussfassung über den Verkauf von Grund und Boden in der Gemarkung Stolberg
Vorlage: 21-106/2024
50 Beschlussfassung über den Kauf von Grund und Boden im OT Rottleberode
Vorlage: 21-120/2024
51 Grundstücksangelegenheiten
52 Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen
53 Anfragen und Anregungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Schmidt eröffnet um 18:00Uhr die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Südharz. Er begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, Ortsbürgermeister und Gäste. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladungen und Beschlussfähigkeit wird festgestellt.
Es sind 17 Ratsmitglieder anwesend.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Schmidt teilt mit, dass die Tagesordnungspunkte:
39, 41, 43, 45, 47, 48 zurückgestellt werden.

Zusätzlich wird der TOP 49 um 49a) und 49b) durch zwei Tischvorlagen ergänzt.

49 a) Beschlussfassung Bestätigung der Eilentscheidung (Vorlage 21/122/2024)
49 b) Beschlussfassung zur Auftragsvergabe (Vorlage 21-121/2024)

Außerdem wird vorgeschlagen, dass die TOP 38, 40, 42, 44, 46, sowie die TOP 49, 49a) und b) bereits im Anschluss des TOP 35 beraten werden.

Herr Weidner stellt einen Geschäftsordnungsantrag den TOP 14 von der Tagesordnung abzusetzen.
Herr Weidner begründet, die Suche nach den sachkundigen Einwohnern sei nicht im Amtsblatt veröffentlicht wurden. Damit wurde den Bürgern, welche keinen technischen Zugang haben die Möglichkeit entzogen sich an der politischen Willensbekundung zu beteiligen. Somit läge ein Verfahrensfehler vor.
Herr Schmidt und Herr Bürgermeister Kohl erläutern, dass der Aufruf zur Bewerbung laut Hauptsatzung §18 der Gemeinde Südharz das offizielle Organ zur Veröffentlichung solcher Mitteilungen an die Bürger sei. Eine Veröffentlichung im Amtsblatt ist nicht erforderlich. Es haben sich 10 Einwohner der Gemeinde Südharz zur Berufung als sachkundiger Einwohner für den beratenden Wirtschafts-, Tourismus und Sozialausschuss beworben.

Herr Schmidt stellt diesen Geschäftsordnungsantrag zur Abstimmung.

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
1	**14**	**2**

Der Geschäftsordnungsantrag wird abgelehnt.

Es erfolgt ein weiterer Geschäftsordnungsantrag durch Herr Machoy, TOP 36 zu verschieben und in einer der folgenden Sitzungen zu beraten.
Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz stimmt zu diesem Geschäftsordnungsantrag ab.

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
6	**7**	**4**

Der Geschäftsordnungsantrag wird abgelehnt.

Herr Schmidt lässt unter Berücksichtigung der genannten Änderungen über die Tagesordnung abstimmen:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
17	**0**	**0**

3 Einwohnerfragestunde

Herr Daniel Reineberg aus Hainrode stellt sich vor und sagt er habe Fragen zum Thema Probebohrungen der Firma Knauf mitgebracht. Er fragt nach, wann genau und über welche Kanäle die Gemeinde Südharz erstmalig darüber informiert wurde, dass die Firma Knauf Probebohrungen in einem Naturschutz-, FFH- Gebiet, dem Biosphärenreservat Südharzer Karstlandschaft planen.

Herr Schmidt erläutert ausführlich, die erstmalige Information erfolgte im Frühjahr 2022. Im Frühjahr 2022 wurden die Ortsbürgermeister der vier betroffenen Ortschaften; Uftrungen, Breitungen, Questenberg und Hainrode informiert, dass die Firma Knauf Probebohrungen plant. Die erste Probebohrung in der Gemarkung Großleinungen wurde 2022 in der Presse veröffentlicht. Dazu gab es seinerzeit keinerlei Reaktionen der Bürger aus den Ortsteilen. Die aktuellen Bohrungen sind eine Fortsetzung aus 2022, da nicht alle Probebohrungspunkte abgearbeitet worden sind. Heute sei nichts mehr sichtbar von der besagten Bohrung im Frühjahr 2022.

Herr Reineberg fragt den Bürgermeister Herr Kohl, wann die Ortsbürgermeister zu der diesjährigen Probebohrung informiert wurden.

Herr Bürgermeister Kohl teilt mit, dass die Information am 06.08.2024 an alle betreffenden Ortsbürgermeister erfolgt ist.

Herr Reineberg erfragt, wie die Prüfung der Genehmigung der Probebohrungspunkte in einem besonders schutzbedürftigen Karst und Altbergbaugebiet, im Detail ablief. In wie weit wurde die Lage der Probebohrpunkte im Rahmen einer fachlich fundierten und umfassenden Flurkartenauswertung geprüft. Er erfragt, ob alle Punkte auf Gemeindeland liegen.

Herr Bürgermeister Kohl erläutert, er habe vollstes Vertrauen zu der genehmigenden Behörde, dem Landkreis Mansfeld Südharz. Dort werde im Detail die Lage der Probebohrungspunkte geprüft. Die in der Flurkarte angegebenen Punkte befinden sich nach seinem Kenntnisstand alle auf Gemeindeeigenen Wegegrundstücken.

Herr Reineberg ergänzt, er sei alle Bohrpunkte abgelaufen und habe auch die entsprechende Flurkarte. Der Punkt G liege auf einer Wiese, weshalb er anzweifelt, dass dieser Punkt sich auf Gemeindeland befindet.

Herr Bürgermeister Kohl erwidert, er habe keine genauen GPS- Daten zu den einzelnen Probebohrungspunkten bekommen und verweist nochmals darauf, dass der Landkreis Mansfeld Südharz die genehmigende Behörde ist und es daher auch deren Aufgabe sei dies zu prüfen.

Herr Zinke (Ortsbürgermeister Hainrode) ergänzt, er habe die genauen Koordinaten geprüft und es handele sich ausschließlich um Gemeindeland.

Frau Landmann aus Hainrode, führt dazu weiter aus, es sei die Sorge der Einwohner von Hainrode, dass in diesem Naturschutzgebiet Probebohrungen durchgeführt werden. Es sei allen die geologisch schwierige Situation der Südharzer Karstlandschaft bekannt. Bei 60m tiefen Bohrungen sei es nicht sicher, dass nichts passiert.

Herr Schmidt informiert die Einwohner erneut, ihre Fragen seien an den Kreistag zu richten, da der Landkreis Mansfeld Südharz in Gänze die genehmigende Behörde sei. Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz verfügt über keine weiteren Informationen und wird dazu auch nicht vom Landkreis angehört.

Frau Landmann fragt nach, welche Position der Gemeinderat zu diesem Sachverhalt bezieht.

Herr Schmidt erläutert, der Gemeinderat bezieht dazu keine Position, da es kein Tagesordnungspunkt im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates der Gemeinde Südharz sei.
Die Entscheidung liegt beim Landkreis Mansfeld Südharz.

Frau Landmann spricht an, es sei die Sorge vorhanden, dass die Probebohrungen auch den Gipsabbau nach sich ziehen.

Herr Bürgermeister Kohl gibt zur Kenntnis, es handele sich in dem heutigen Gespräch rein um die Genehmigungsfähigkeit von 8 Probebohrungspunkten. Bei denen der Landkreis als entscheidende Behörde die Abwägungen von Probebohrungen und Naturschutz vornehmen muss. Beim Verfahren von Gipsabbau handele es sich um einen anderen Vorgang. Falls sich eine neue Sachlage ergibt, werde die Gemeinde Südharz die Öffentlichkeit dazu informieren.

Es wird eruiert, dass bereits ein Termin mit Herrn Materlik, dem Geschäftsführer der Firma Knauf Rottleberode, in Hainrode organisiert sei um weitere Informationen zu erhalten.

4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 17.07.2024 (öffentlicher Sitzungsteil)

Dieser Tagesordnungspunkt wird abgesetzt und auf die Gemeinderatssitzung am 27.11.2024 verschoben, da die Niederschrift noch nicht vorliegt.

5 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 31.07.2024 (öffentlicher Sitzungsteil)

Da keine Änderungen der Gemeinderatsmitglieder vorliegen, stellt Herr Schmidt die Sitzungsniederschrift zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
15	**0**	**2**

6 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 25.09.2024 (öffentlicher Sitzungsteil)

Die Sitzungsniederschrift vom 25.09.2024 wurde per E-Mail an alle Gemeinderatsmitglieder der Gemeinde Südharz versandt. Da Herr Weidner diese nicht erhalten haben soll, wird dieser Tagesordnungspunkt auf die Sitzung des Gemeinderates am 27.11.2024 verschoben.

7 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 17.07.2024 (öffentlicher Sitzungsteil)

Dieser Tagesordnungspunkt wird abgesetzt, siehe TOP 4.

8 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 31.07.2024 (öffentlicher Sitzungsteil)

Die Protokollkontrolle liegt jedem Gemeinderat schriftlich vor.

9 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 25.09.2024 (öffentlicher Sitzungsteil)

Dieser TOP wird abgesetzt, siehe TOP 6.

10 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Frau Lungershausen informiert über die in nichtöffentlicher Sitzung des Gemeinderates am 25.09.2024 gefassten Beschlüsse.

11 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister

Hierzu wurden die entsprechenden Informationen vor der Sitzung in schriftlicher Form ausgegeben.

Herr Bürgermeister Kohl informiert über aktuelle Planungen und Vorhaben des Wasserverbandes Südharz in den Ortsteilen; Questenberg, Roßla und Uftrungen,

Er berichtet außerdem vom Festakt der 25 Jahrfeier des Heimatvereins Agnesdorf. Das Vereinsheim wird in Eigenregie durch die Mitglieder des Heimatvereins gepflegt und instandgehalten. Zum Beispiel wurde zuletzt die Fassade von den Frauen des Heimatvereins gestrichen.
Herr Bürgermeister Kohl richtet seinen Dank an alle ehrenamtlichen Vereinsmitglieder für deren großes Engagement.

12 Bericht aus den Ausschüssen (öffentlicher Sitzungsteil)

Herr Mosebach als Vorsitzender des Bauausschusses der Gemeinde Südharz teilt mit, dass keine öffentlichen Informationen aus der letzten Sitzung vom 15.10.2024 vorliegen.

Frau Wernecke informiert als Vorsitzende des Hauptausschusses der Gemeinde Südharz aus der letzten Sitzung vom 24.10.2024 zu folgenden vorberatenen und zugestimmten Punkten:

- überplanmäßige Ausgabe für kleinere Reparaturarbeiten an Feuerwehrgerätehäusern
- Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2020, 2021 und 2022
- Entlastung des Bürgermeisters der Haushaltsjahre 2020, 2021 und 2022
- Abschluss einer Zweckvereinbarung über die kommunale Gemeinschaftsarbeit zwischen dem Landkreis Mansfeld-Südharz und der Gemeinde Südharz Projekt „Kupferspuren Radweg“
- Vorberatung sachkundige Einwohner für den beratenden Wirtschafts-, Tourismus- und Sozialausschuss der Gemeinde Südharz

13 Benennung der Ausschussmitglieder für den Wirtschafts-, Tourismus- und Sozialausschuss der Gemeinde Südharz

Für den Wirtschafts-; Tourismus- und Sozialausschuss der Gemeinde Südharz werden folgende Ausschussmitglieder durch die Fraktionen benannt:

1. Herr Stefan Gaßmann
2. Herr Ralf Götze
3. Herr Dr. Clemens Ritter Kempski von Rakoszyn
4. Frau Petra Schulze
5. Frau Ute Wierick

Herr Schmidt lässt den Gemeinderat Südharz über die genannten fünf Gemeinderatsmitglieder, welche zu Ausschussmitglieder benannt werden abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
16	**0**	**1**

14 Berufung sachkundige Einwohner für den beratenden Wirtschafts- ,Tourismus- und Sozialausschuss der Gemeinde Südharz
Vorlage: 21-098/2024

Herr Gaßmann der Vorsitzende der Freien Fraktion Südharz, berichtet von einer Vielzahl und guten Qualität an Bewerbungen zum sachkundigen Einwohner. Da die Mehrheitsfraktion von Ihrem Vorschlagsrecht Gebrauch macht, werden nachfolgende drei Bewerber vorgeschlagen.

Frau Friedericke Blanck aus Stolberg

Frau Tatjana Flöter aus Rottleberode

Frau Anja Ottilie aus Roßla

Infolgedessen lässt Herr Schmidt über die vorgeschlagenen Bewerberinnen im Block abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
17	**0**	**0**

Herr Schmidt lässt im Einzelnen über die 3 Bewerberinnen abstimmen.

Beschlusstext:
Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beruft folgende sachkundige Einwohner mit beratender Stimme in den Wirtschafts-, Tourismus- und Sozialausschuss:

Frau Friedericke Blanck

Frau Tatjana Flöter

Frau Anja Ottilie *(erg.: 30.10.2024 M.Fr.)*

Begründung:
In den Wirtschafts-, Tourismus- und Sozialausschuss werden entsprechend der Hauptsatzung durch den Gemeinderat bis zu drei sachkundige Einwohner mit beratender Stimme berufen.

Abstimmungsergebnis zu Frau Friedericke Blanck :
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 18
davon anwesend: 17*(erg.: 30.10.2024 M.Fr.)*

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
13	**0**	**4**

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../… Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis zu Frau Tatjana Flöter:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 18
davon anwesend: 17 *(erg.: 30.10.2024 M.Fr.)*

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
14	**0**	**3**

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ./…. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis zu Frau Anja Ottilie :
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 18
davon anwesend: 17 *(erg.: 30.10.2024 M.Fr.)*

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
17	**0**	**0**

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ./…. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

15 Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
Vorlage: 21-108/2024

Aufgrund von Befangenheit enthält sich Herr Dr. Kempski bei diesem TOP. 16 Gemeinderatsmitglieder nehmen an der Abstimmung teil.

Herr Schmidt erläutert die Beschlussvorlage und stellt diese zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Gemäß § 99 (6) KVG LSA i. V. m. § 4 Nr. 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Südharz die Annahme von Spenden über einem Vermögenswert von 500,00 €.

Geld- und Sachzuwendungen:

Eingang	Zuwendungsgeber	Betrag	Verwendungszweck
17.09.2024	Sammelspenden Schloss Stolberg (OT Stadt Stolberg (Harz))	1.035,13 EUR	Touristische Einrichtungen als Geldzuwendung
24.09.2024	Sammelspenden Schloss Stolberg (OT Stadt Stolberg (Harz))	969,19 EUR	Touristische Einrichtungen als Geldzuwendung
26.09.2024	Ritter von Kempski Privathotels GmbH (6. Schloss-Lauf 2024)	1.440,00 EUR	Sitzgelegenheiten Bandwege im Ortsteil Stadt Stolberg (Harz) als Geldzuwendung
26.09.2024	Ritter von Kempski Privathotels GmbH (6. Schloss-Lauf 2024)	1.440,00 EUR	Spielplatz zur Festwiese im Ortsteil Rottleberode als Geldzuwendung

Zur Umsetzung der Hinweise des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 27. Oktober 2014 zu § 99 (6) KVG LSA werden dem Gemeinderat die Spendenannahmen bis zu einem Vermögenswert von 500,00 € zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Für den Zeitraum vom 04.07.2024 bis 01.10.2024 wurden Spenden in Höhe von **674,56 EUR** durch den Bürgermeister der Gemeinde Südharz angenommen.

Begründung:
Gemäß § 99 (6) KVG LSA darf die Gemeinde für die Erfüllung Ihrer Aufgaben Spenden und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben (§ 4 KVG LSA) beteiligen. Aufgrund der am 05.04.2015 inkraftgetretenen Hauptsatzung der Gemeinde Südharz, unter Berücksichtigung der bisherigen Änderungen, ist der Gemeinderat gemäß § 4 Nr. 7 ermächtigt über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen zu entscheiden, wenn der Vermögenswert 500,00 € übersteigt.

Für die Annahme von Spenden unter dieser Wertgrenze liegt die Entscheidungsbefugnis gemäß § 9 (1) Nr. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz beim Bürgermeister.

Zur Umsetzung der Hinweise des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 27. Oktober 2014 zu § 99 (6) KVG LSA werden alle Spendeneingänge bis zu einer Wertgrenze von 500,00 € dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Dies gewährleistet die notwendige Transparenz bei der Annahme von Spenden.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 18
davon anwesend: 16 *(erg.: 30.10.2024 M.Fr.)*

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
16	**0**	**0**

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) war …1.. Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

16 Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2020

Vorlage: 21-099/2024

Herr Wiechert erläutert anhand einer ausführlichen Präsentation die Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre – und Entlastungen des Bürgermeisters – der Jahre 2020, 2021 und 2022.
(TOP 16- TOP 21)

Auf folgende Punkte geht er besonders ein:

- Aufrechnung der Jahresergebnisse
- Beanstandungen in den Prüfberichten
- Bestätigungsvermerke durch das Rechnungsprüfungsamt
- Entwicklung Forderungen und Verbindlichkeiten von 2013 bis 2022
- Entwicklung des Sachanlagevermögens und Grundstücke in Entwicklung 2016 bis 2022
- Ausblick Jahresabschluss 2023

Herr Schmidt stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2020 mit einer Bilanzsumme von 70.655.448,11 €. Der Jahresüberschuss in Höhe von 469.388,08 € wird gemäß § 24 KomHVO auf neue Rechnung in das Haushaltsjahr 2021 vorgetragen und dient dem Ausgleich des vorgetragenen Fehlbetrages aus Vorjahren.

Begründung:

Als zuständige Stelle hat das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Mansfeld-Südharz den Jahresabschluss 2020 geprüft. Im Prüfbericht sind mehrere Prüfbemerkungen benannt, zu welchen in dem Bericht des Bürgermeisters Stellung genommen worden ist.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 18
davon anwesend: 17 *(erg.: 30.10.2024 M.Fr.)*

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
15	**0**	**2**

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../… Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

17 Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss 2020
Vorlage: 21-100/2024
Herr Schmidt stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlusstext:
Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz erteilt dem Bürgermeister gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2020 die Entlastung.
Begründung:
Der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2020 liegt mit Prüfbericht vor. Im Ergebnis kommt das Rechnungsprüfungsamt nach pflichtgemäßem Ermessen zu der Einschätzung, dass der Jahresabschluss im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften bzw. ortsrechtlichen Regelungen entspricht und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gemeinde vermittelt. Ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk kann erteilt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 18
davon anwesend: 17 *(erg.: 30.10.2024 M.Fr.)*

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
16	~~**0**~~ **1**	~~**1**~~ **0**

(geä.: 30.10.2024 M.Fr.)
Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

18 Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2021
Vorlage: 21-101/2024
Da zu diesem TOP keine Fragen der Gemeinderatsmitglieder gestellt werden, stellt Herr Schmidt die Beschlussvorlage zur Abastimmung.

Beschlusstext:
Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2021 mit einer Bilanzsumme von 73.435.263,65 €. Der Jahresüberschuss in Höhe von 3.545.498,94 € wird gemäß § 24 KomHVO auf neue Rechnung in das Haushaltsjahr 2022 vorgetragen und dient dem Ausgleich des vorgetragenen Fehlbetrages aus Vorjahren und zur Bildung von Rücklagen aus Überschüssen.

Begründung:
Als zuständige Stelle hat das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Mansfeld-Südharz den Jahresabschluss 2021 geprüft. Im Prüfbericht sind mehrere Prüfbemerkungen benannt, zu welchen in dem Bericht des Bürgermeisters Stellung genommen worden ist.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 18
davon anwesend: 17 *(erg.: 30.10.2024 M.Fr.)*

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
16	**0**	**1**

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren .../..Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

19 Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss 2021
Vorlage: 21-102/2024
Herr Schmidt stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlusstext:
Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz erteilt dem Bürgermeister gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2021 die Entlastung.

Begründung:
Der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2021 liegt mit Prüfbericht vor. Im Ergebnis kommt das Rechnungsprüfungsamt nach pflichtgemäßem Ermessen zu der Einschätzung, dass der Jahresabschluss im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften bzw. ortsrechtlichen Regelungen entspricht und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gemeinde vermittelt. Ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk kann erteilt werden.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 18
davon anwesend: 17 *(erg.: 30.10.2024 M.Fr.)*

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
16	**0**	**1**

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

20 Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2022
Vorlage: 21-103/2024
Herr Schmidt stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlusstext:
Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2022 mit einer Bilanzsumme von 72.337.773,75 €. Der Jahresüberschuss in Höhe von 579.631,28 € wird gemäß § 23 Abs. 1 und Abs. 4 KomHVO auf neue Rechnung in das Haushaltsjahr 2022 vorgetragen und der Rücklagen aus Überschüssen zugeführt.

Begründung:
Als zuständige Stelle hat das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Mansfeld-Südharz den Jahresabschluss 2022 geprüft. Im Prüfbericht sind mehrere Prüfbemerkungen benannt, zu welchen in dem Bericht des Bürgermeisters Stellung genommen worden ist.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 18
davon anwesend: 17 *(erg.: 30.10.2024 M.Fr.)*

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
15	**0**	**2**

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

21 Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss 2022
Vorlage: 21-104/2024
Herr Schmidt stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlusstext:
Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz erteilt dem Bürgermeister gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2022 die Entlastung.

Begründung:
Der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2022 liegt mit Prüfbericht vor. Im Ergebnis kommt das Rechnungsprüfungsamt nach pflichtgemäßem Ermessen zu der Einschätzung, dass der Jahresabschluss im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften bzw. ortsrechtlichen Regelungen entspricht und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gemeinde vermittelt. Ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk kann erteilt werden.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 18
davon anwesend: 17 *(erg.: 30.10.2024 M.Fr.)*

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
16	**0**	**1**

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

22 Beschlussfassung über die Errichtung von Rasengräbern auf dem Friedhof in Dietersdorf
Vorlage: 21-094/2024

Die folgenden Ortschaften: Uftrungen, Roßla, Bennungen, Wickerode, Agnesdorf, Questenberg, Kleinleinungen, Hainrode, Dittichenrode, Breitungen, und Breitenstein werden durch Frau Lungershausen in der Begründung der Beschlussvorlage ergänzt, da deren Friedhöfe derzeit ebenfalls über Rasengräber verfügen.

Unter Berücksichtigung der genannten Ergänzungen, stellt Herr Schmidt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlusstext:
Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die Errichtung von Rasengräbern auf dem Friedhof in Dietersdorf.

Begründung:
Nach § 11 (1) S.2 Nr. 5 der aktuellen Friedhofssatzung der Gemeinde Südharz besteht die Möglichkeit zur Beisetzung von Urnen in Rasengräbern, soweit diese auf den einzelnen Friedhöfen vorhanden sind.

Derzeit verfügen die Friedhöfe Rottleberode, Schwenda, Hayn, Uftrungen, Stolberg, Roßla, Bennungen, Wickerode, Agnesdorf, Questenberg, Kleinleinungen, Hainrode, Dittichenrode, Breitungen und Breitenstein über Rasengräber. *(erg.: 30.10.2024 M.Fr.)*

In Anbetracht einiger Anfragen besteht nun auch der Wunsch über die Errichtung von Rasengräbern auf dem Friedhof in Dietersdorf. Die Einführung und der Umgang mit den Rasengräbern bewiesen sich bereits auf den o.g. Friedhöfen als praxisrelevant und-tauglich. Ein wesentlicher Aspekt für die Einführung von Rasengräbern auf dem Friedhof in Dietersdorf, ist die Tatsache, dass viele Bürger die reine Wiese als unzureichend empfinden. Rasengräber bieten eine ansprechende und pflegeleichte Alternative, die den ästhetischen Ansprüchen der Friedhofsnutzer gerecht wird.
Darüber hinaus ist es häufiger der Fall, dass Angehörige, die in weiterer Entfernung von der Grabstätte wohnen, die regelmäßige Grabpflege nicht gewährleisten können. In diesen Fällen stellen Rasengräber eine praktikable Lösung dar, da sie weniger Pflegeaufwand erfordern und somit den Hinterbliebenen eine Entlastung bieten.
Weiterhin besteht die Nachfrage nach Rasengräbern, die mit Stelen ausgestattet sind. Eine solche Veränderung der Rasengräber sind nach § 11 (5) S. 8, 9, 10 der aktuellen Friedhofssatzung der Gemeinde Südharz nicht vorgesehen. Demnach erfolgt die Kennzeichnung der Rasengräber durch eine Namenstafel, die die Maße 0,5 m x 0,5 m haben und eine Stärke von mindestens 0,04 m aufweisen muss. Die aktuelle Friedhofssatzung der Gemeinde Südharz sieht hierbei auch keine Ermessensentscheidung vor.
Die Errichtung der Rasengräber auf dem Friedhof in Dietersdorf wurden in der Sitzung des Ortschaftsrates vom 26.09.2024 vorgestellt, diskutiert und befürwortet.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 18
davon anwesend: 17 *(erg.: 30.10.2024 M.Fr.)*

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
17	**0**	**0**

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren .../.. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

23 Informationen zu Beteiligung und Mitgliedschaften der Gemeinde

Herr Bürgermeister Kohl informiert über den Jahresempfang und die Mitglieder Versammlung des Regionalverband Harz e.V.. Dort wurde eine neue Satzung einstimmig beschlossen. Aus der neuen Satzung geht eine Namensänderung in Harzverband hervor. Die Dachorganisation hat das Programm zum Beispiel betreffs der Punkte Harzer Tourismusverband (HTV) und Harzer Wandernadel genauer strukturiert.
Vorstandsmitglieder sind unter anderem die Welterbestadt Quedlinburg und Landkreise aus der Umgebung, so auch der Landkreis Mansfeld Südharz. Die Gemeinde Südharz ist kein Vorstandsmitglied.

24 Anfragen und Anregungen

Sachverhalt 1

Herr Weidner habe im Vorfeld auf Rechtschreibfehler in der Hauptsatzung hingewiesen. Die Hauptsatzung sei nun Fehlerhaft im Amtsblatt veröffentlicht worden.
Im § 4 sei ein Rechtschreibfehler und im § 7 sei ein inhaltlicher Fehler. Der inhaltliche Fehler im § 7 beziehe sich auf die Formulierung „beratende Ausschüsse“, es sei aber nur ein „beratender Ausschuss“.

In einem Gespräch wird eruiert, dass jederzeit noch weitere beratende Ausschüsse hinzugerufen werden können, somit ist der vermeintliche Fehler in § 7 entkräftet.

Sachverhalt 2

Herr Weidner äußert sich zur Brückenerneuerung am Palais im Ortsteil Roßla. Er sei erfreut über die Fertigstellung. Jedoch bittet er um Stellungnahme des Bauamtsleiters Herr Schade zur Höhe des Geländers. Die Bogenelemente der Geländer seien mit 1,05m -1,15m zu niedrig für Radfahrer.

Herr Schade erläutert es handele sich um eine Brückensanierung der bestandenen Brücke. Bei dieser Sanierung wurden lediglich die Holzbohlen der Brücke erneuert und ausgetauscht. Die vorhandenen Metallgeländer wurden auf der neuen Unterkonstruktion befestigt.

Herr Schade führt aus, es seien laut der aktuellen Bestandsaufnahme eine Vielzahl an sanierungsbedürftigen Brücken. Die Gemeinde Südharz könne nicht sämtliche Brücken erneuern und müsse der Prioritäten nach handeln. Daher wurde auch bei der Brücke am Palais dieses Verfahren gewählt.

Sachverhalt 3

Herr Weidner habe erfahren, dass der Bürgermeister das Eigentum des Kindertagesstätten Fördervereins e.V. entsorgt haben lassen soll.

Herr Bürgermeister Kohl erläutert umfangreich den gesamten Sachverhalt. Es gab über einen Zeitraum von mehreren Jahren im Schloss Roßla einen Raum, welcher dem Verein von der Gemeinde Südharz zur Verfügung gestellt wurde. In diesem Raum wurden diverse Gegenstände gelagert. Da der Fluchtweg versperrt wurde, hat der Bürgermeister mehrmals den Verein dazu aufgefordert diese Gegenstände zu sortieren und gegebenenfalls auch auszusortieren. Er habe dazu explizit im Vorfeld eines Begehungstermins mit einem Vereinsmitglied telefoniert. Bei diesem Telefonat habe er unter Zeugen die Information erhalten, es sollen die KiTa- Frauen eine Aussortierung vornehmen. Dies wurde von den KiTa-Frauen umgesetzt. Die aussortierten Gegenstände wurden im Bauhof Standort Roßla zwischengelagert. Infolgedessen erschien kurz darauf ein anderes Vereinsmitglied beim Bürgermeister und beschwerte sich über diese Handlung. Herr Bürgermeister Kohl begründete dieses Vorgehen mit der vorhergehenden telefonischen Absprache.

Er betont, dass die in Säcken verpackten Gegenstände zu diesem Zeitpunkt noch auf dem Gelände des Bauhofes befindlich waren. Es wurden keine Gegenstände von besonderem Wert entsorgt.
Zu diesem Sachverhalt sollte nochmal ein klärendes Gespräch geführt werden.

Sachverhalt 4
Herr Siewering bittet darum, dass der Zaun gegenüber des Seniorenwohnheims in Stolberg fertiggestellt wird. Dort fehlen wohl noch 4 Zaunfelder.
Des Weiteren erfragt er ob Richtung Liebe Leben wieder ein Zaun geplant ist. Er habe die Befürchtung, an dieser Stelle könne es für nicht Ortskundige Autofahrer zu Unfällen kommen.

Herr Schade nimmt diese Punkte auf und stellt den anwesenden neuen Bauhofs Leiter Herr Räcke vor. Er schlägt eine genauere Absprache für die nächsten Tage vor.

Sachverhalt 5
Herr Dr. Kempski erfragt ob die Beräumung der Baustelle am Silberbach bereits anberaumt sei.

Herr Schade informiert, man habe sich bereits gekümmert. Das abgelagerte Material gehöre der Deutschen Bahn, welche informiert worden sei.
Bei der Baustelle am Silberbach kam es zu Verzögerungen, da es sich um ein Privatgrundstück und Gemeinde Land handelt. Die Beräumung müsse in den nächsten vollzogen sein.

Da keine weiteren Fragen oder Anregungen angebracht werden, beendet Herr Schmidt um 19.05 Uhr den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung.

Vorsitzender des Gemeinderates Protokollantin